



Naturschutzhaus e.V.

Karl-Lehr-Straße 34
65201 Wiesbaden

06 11 - 26 16 56
06 128 - 488 239
06 775 - 5 58

e-mail: mail@naturschutzhaus-wiesbaden.de
<http://www.naturschutzhaus-wiesbaden.de>

Sachbearbeiter:
Johannes Geisthardt
e-mail: geisthardt@naturschutzhaus-wiesbaden.de

03.07.2005

Stellungnahme zur Planung der Nordwesttangente Taunusstein-Hahn

- Der Naturschutzhaus e.V. lehnt alle drei vorgestellten Varianten der Nordwesttangente ab.

Alle Varianten bedeuten eine sehr große Beeinträchtigung des Aartals. Variante 3 belastet zusätzlich das Kotzebachtal, ist somit die Variante mit den gravierensten Eingriffen, was die verbleibenden Planungen jedoch in keinem besseren Licht erscheinen läßt. Die „vergleichsweise kleinste“ Beeinträchtigung ist immer noch so schwerwiegend, daß es letztendlich irrelevant ist, daß es mit weiteren Varianten noch größere Belastungen gibt.

Das bei allen Varianten von der Brückenquerung betroffene Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt ist als FFH-Gebiet gemeldet. Dieser europäische Schutzstatus bescheinigt diesem Gebiet einen besonders hohen Wert für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Dabei geht nicht nur - wie in der Öffentlichkeit schon fälschlicherweise manchmal angenommen - um lediglich eine einzige Schmetterlingsart. Dieses FFH-Gebiet, laut Gutachten eine „arten- und strukturreiche Auewiese der Aar und des Lauterbaches mit einem hohem Anteil an extensiv genutztem Grünland“, ist ein äußerst wichtiger und wertvoller Lebensraum für weitere Tagfalter-, Vogel- und Fledermausarten, von denen wiederum einige auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten stehen.

Es gilt in erster Linie ein Verschlechterungsgebot in FFH-Gebieten.

Das von der Stadt Taunusstein beauftragte Büro Bosch & Partner bemerkt in seinem Gutachten selbst, daß bei einer Querung des Aartals wertvolle Biotope in Anspruch genommen werden und dieser Raum eine besondere Bedeutung für die Tierwelt besitzt. Es kommt in seinem Gutachten zu dem Schluß, daß eine hohe Beeinträchtigung des Aartals durch keine Variante vermieden werden kann.

Das Aartal ist weiterhin Teil des Landschaftsschutzgebiets Rhein-Taunus. Darüber hinaus ist es als regionaler Grünzug im Regionalplan Südhessen ausgewiesen.

Als weiteres Schutzgebiet ist bei der Planung ein Wasserschutzgebiet Zone III betroffen, wodurch eine Beeinträchtigungen des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden kann.

Neben der Summe all dieser Schutzausweisungen besitzt das Aartal auch einen hohen Wert für die Naherholung der Menschen. Diese wird auch durch eine „durchlässige“ Brücke stark beeinträchtigt. Bauwerk und Lärm werden das Aartal als Naherholungsgebiet stark einschränken, wenn nicht unbrauchbar machen. Die oft genannten reduzierten gefahrenen Kilometer im „angebauten Bereich“ bedeuten lediglich eine Verlagerung dieser mitten hinein in Naherholung und Naturschutz.

Die Erhaltung und der Schutz dieses Naherholungsgebietes kommt allen Menschen zu Gute. Auch jenen, die - wie in einem Flugblatt zu diesem Thema zu lesen war - der Meinung sind, mehr wert zu sein als ein paar Fledermäuse.

Die Planungen führen die Tangente weiterhin über die östliche Liegewiese des Schwimmbades. Zwar ist ein Schwimmbad in erster Linie eine Lärmquelle, dient aber der Freizeitgestaltung und Erholung, hier besonders auch die Liegewiese. Der Lärm der Tangente wird der Attraktivität des Schwimmbades alles andere als förderlich sein.

Zusätzlich muß sogar eine Lärmschutzwand installiert werden, um den Lärm in der Straße „Zum Schwimmbad“ in den gesetzlichen Grenzen zu halten. Hier wird die Lärmbelastung durch die Tangente insgesamt doch deutlich, sowohl im Naherholungsbereich wie auch in der angrenzenden Bebauung.

Dabei ist der Bedarf für diese Tangente nicht gegeben.

Die Verkehrsprognosezahlen aus dem Gutachten des von der Stadt Taunusstein beauftragten Büros Dorsch Consult beziehen sich auf einen Zustand in 2020, nur dann wenn zusätzliche Baugebiete (Hahn-Nord-II, Schillberg und Schaußberg) gebaut und besiedelt sind. Ob für diese Baugebiete tatsächlich Bedarf besteht, wird aber von uns jedoch auf Grund der rückläufigen Bevölkerungszahlen angezweifelt.

Daß im Falle der Realisierung neuer Baugebiete auch zusätzlicher Verkehr entsteht, ist unstrittig. Das hat jedoch überhaupt nichts mit einer Verkehrsentlastung der jetzigen Situation zu tun, wie es die Zahlen des Verkehrsgutachten suggerieren. Denn ohne Baugebiete gäbe es die prognostizierten Verkehrszahlen in dieser Größenordnung gar nicht.

Statt dessen gehen die Prognosen von neuen Baugebieten aus und berechnen daraus die Entlastungszahlen, die eine Tangente bringen würde. Der Bedarf für diese Tangente ist also eine reine Konstruktion, die Prognosezahlen hypothetisch.

Der Nutzen dieser Planung ist also mehr als zweifelhaft. Ob vor diesem Hintergrund tatsächlich eine FFH-Ausnahmegenehmigung erteilt werden würde, ist äußerst fraglich.

Die Stadtverordnetenversammlung sollte daher in ihrer Abstimmung jede weitere Planung stoppen und somit weitere unnötige Geldausgaben vermeiden.